

PREISLISTE

KIES-BETON-STEINBRUCH

2024



KIESWERK	081 856 12 62
BETONWERK	081 856 14 88
	NATEL 079 436 32 39
BESTELLUNGEN	081 856 11 36
BÜRO	081 856 15 31
E-MAIL	sosagera@bluewin.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Sand- / Kies- / Splitt- / Fundations- und Recyclingmaterial	Seite	2/3
Materialannahme	Seite	3
Transporte von Kies und Sand	Seite	4
Beton-Preisliste nach SN EN 206	Seite	7
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	Seite	8-12
Beton-Preisliste nach Zusammensetzung	Seite	13/14
Transporte Beton	Seite	15
Fahrmischerpumpe: Preisliste & Lieferbedingungen	Seite	16
Daten Fahrmischerpumpe	Seite	17
Neu im Angebot Mobile Brechanlage	Seite	18

Allgemeine Bedingungen

Lieferbedingungen Sosa für Gesteinskörnungen	Seite	5
Allgem. Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen FSKB	Seite	6
Allgem. Bedingungen für Beton	Seite	19
Allgem. Lieferbedingungen für Beton FSKB	Seite	20/21

GESTEINSKÖRnungen FÜR BETON

Rohmaterialherkunft: Inn-Alluvionen		Korngrösse	Preis Fr. / m ³ lose	Sorte
Sand	GKr / Fein	0/4 mm	58.50 x	105
Rundkies	GKr / Grob	4/8 mm	57.00 x	111
Rundkies	GKr / Grob	8/16 mm	57.00 x	112
Rundkies	GKr / Grob	16/32 mm	57.00 x	113
Sickerkies	GKr / Grob	32/50 mm	50.00	114
Korngemisch	GKr / Grob	0/16 mm	57.00 x	122
Korngemisch 1. Klasse	GKr / Grob	0/32 mm	57.00 x	124

x Rundmaterial nach Norm SN EN 12620

GESTEINSKÖRnungen FÜR ASPHALTE

Rohmaterialherkunft: Steinbruch Crastatscha		Korngrösse	Preis Fr. / m ³ lose	Sorte
Brechsand	GKg	0/2 mm	73.00 xx	201
Splitt	GKg	2/4 mm	73.00	203
Splitt	GKg	4/8 mm	73.00	204
Splitt	GKg	8/11 mm	74.00 xx	205
Splitt	GKg	11/16 mm	74.00 xx	206
Splitt	GKg	16/22 mm	74.00 xx	207
Schotter	GKg	40/60 mm	69.50	209
Wintersplitt	GKg	4/8 mm	70.00	214

xx Brechmaterial nach Norm SN EN 13043

WEITERE GESTEINSKÖRnungen

	Korngrösse	Preis Fr. / m ³ lose	Sorte
Koffermaterial / Kies ab Wand unsortiert		27.00	404
Koffermaterial / Auffüllmaterial		20.00	405
Planiekies / Sand 0/6mm ungew.	0/6 mm	28.00	421
Planiematerial / Strassenkies	0/12 mm	43.50	423
Planiematerial / Strassenkies	0/16 mm	43.50	423
Planiematerial / Strassenkies	0/32 mm	43.50	425
Böllersteine / Brechsteine	150/400 mm	33.00 / to	303
Vorbausteine unverarbeitet ab KW Zernez / pro to		31.50 / to	325
Vorbausteine unverarbeitet ab Steinbruch Zernez / pro to		26.00 / to	335

GKr = Gesteinskörnung rund

GKg = Gesteinskörnung gebrochen

UNGEBUNDENE GEMISCHTE

	Korngrösse	Preis Fr. / m ³ lose	Sorte
Ungebundenes Gemisch	0/22.4 mm	49.00	411
Ungebundenes Gemisch TBA-BB2	0/45 mm	38.50 x	412

x Nach Norm VSS 70 119: 2021 / SN EN 13242 / SN EN 13285

MATERIALANNAHME / DEPONIEGEBÜHREN

Sauberes Aushubmaterial (muss den Gewässerschutzbestimmungen entsprechen)	Preis nach Absprache
Ausbauasphalt Kantenlänge kleiner 50cm (PAK-Gehalt ≤ 250mg/kg im Asphalt)	Preis nach Absprache
Fräsbelag (PAK-Gehalt ≤ 250mg/kg im Asphalt)	Preis nach Absprache

Keine Annahme von Betonabbruch / Eternit / Holz / Bausperrgut / unsortierte Mischabfälle
Bohrschlamm und Sonderabfälle. Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkmeister.
Annahme nur bei genügendem Deponievolumen.

RECYCLINGMATERIAL

Nur solange Vorrat	Korngrösse	Preis Fr. / m ³
UG RC-Kiesgemisch A, 0/45	0/45 mm	35.00

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen (BAFU-Richtlinie / ANU GR Weisung)

	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Recycling-Kiessand A	nicht zugelassen	Verwendung möglich	nicht zugelassen	Verwendung möglich

Weitere Informationen finden Sie in der Weisung über die Bewirtschaftung von Baustoffen (BW001) des Amtes für Natur und Umwelt GR.

KIES- UND SAND-TRANSPORTE

Ort	km	2-Achser / bis 4,5m ³	3 + 4-Achser / bis 8,0m ³	Klein-LW / bis 1,0m ³
		Fr. / m ³ lose inkl. LSVA	Fr. / m ³ lose inkl. LSVA	Fr. / m ³ lose bis 1,5to. Nutzlast
Zernez	0 - 3	11.70	8.60	58.50
Brail	8	19.70	13.70	74.50
Cinuos-chel	11	25.70	17.60	80.00
S-chanf	16	29.00	19.80	90.50
Zuoz	18	33.50	21.30	100.50
Madulain	20	38.60	25.70	112.00
La Punt	22	41.50	27.50	117.00
Bever	26	46.00	30.30	
Samedan	28	52.90	34.70	
Celerina	30	59.90	39.00	
St. Moritz	33	66.90	43.50	
Susch	7	19.50	13.70	74.50
Lavin	11	25.70	16.60	80.00
Giarsun	13	30.90	19.80	90.50
Guarda	16	37.90	25.40	100.50
Ardez	19	38.00	23.00	100.50

Zuschläge: Kiestransporte mit Fahrmischer = Fr. 4.-/m³

Teilladungen werden als volle Ladung verrechnet.

TRANSPORTE IN REGIE

zzgl. LSVA
pro gefahrener km

Lastwagen	18 to	Gesamtgewicht	(2-Achser)	189.00	+ Fr. 0.48/km
Lastwagen	26 to	Gesamtgewicht	(3-Achser)	211.00	+ Fr. 0.70/km
Lastwagen	28 - 34 to	Gesamtgewicht	(4-Achser)	221.00	+ Fr. 0.86/km
Lastwagen	40 to	Gesamtgewicht	(5-Achser)	234.00	+ Fr. 1.08/km
Fahrmischer	18 to	Gesamtgewicht	(2-Achser)	201.00	+ Fr. 0.48/km
Fahrmischer	32 to	Gesamtgewicht	(4-Achser)	241.00	+ Fr. 0.86/km
Fahrmischer	40 to	Gesamtgewicht	(5-Achser)	252.00	+ Fr. 1.08/km

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR GESTEINSKÖRNUNGEN

- Teilladungen werden als volle Ladungen verrechnet.
- Sämtliche Preise verstehen sich per 1 m³ lose verladen, exklusive MwSt.
- Die Abladezeit bei Franko-Lieferungen ist mit 30 Min. pro Fuhre eingerechnet.
Längere Abladezeiten oder Wartezeiten werden in Regie fakturiert.
(70 % des ASTAG – Tarifes)
- Alle Lieferungen werden gewogen und automatisch in m³ umgerechnet.
Die Raumgewichte der einzelnen Komponenten sind bei der Waage notiert.
- Grössere Bezüge und Franko-Lieferungen müssen bis spätestens am Vorabend
um 17:30 Uhr eingehen unter Tel. 081 856 11 36
- Im Winter (vom 01. Nov. bis 30. April) bestehen beschränkte Liefermöglichkeiten.
Bitte orientieren Sie sich telefonisch bei: Tel. 081 856 11 36
- Schneeräumungen und Winterbaumassnahmen sind nach Aufwand zu entschädigen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mehrwertsteuer	8,1%	in den Einheitspreisen nicht inbegriffen
Zahlung innert	30 Tagen	rein netto
Nach	35 Tagen	5% Verzugszins

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen des Schweizerischen Fachverbandes für Sand-, Kies- und Betonindustrie FSKB

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteins-Körnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerks für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Material.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern November 2006

BETON NACH EIGENSCHAFTEN SN EN 206

Unsere werkseigene Produktionskontrolle (WPK) für Beton nach SN EN 206 ist von der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für Bauprodukte (S CERT) zertifiziert.

Sorte	Bezeichnung	Festkeits- klassen	Expositions- klassen	Gröst- korn Dmax	max w/z	Konsistenz klassen	Anwendungen	Preis
				mm				CHF/m ³

B (A) Aussenbauteile, unbewittert								
	B 230	C25/30 (20/25)	XC3	32	0.60	C2	Kranbeton	182.00
	B 231	C25/30 (20/25)	XC3	32	0.60	F2 - F4	Pumpbeton	192.00

C Aussenbauteile, bewittert								
	C 331	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	C3	Kran + Pumpbeton	212.00

D Tiefbaubeton (T1)								
	D 230 *	C25/30	XF2 XC4 XD1	32	0.48	C2	Kranbeton FT (TBA BB2 GR 1)	245.50
	D 231 *	C25/30	XF2 XC4 XD1	32	0.48	F2 - F4	Pumpbeton FT (TBA BB2 GR 1)	255.50

G Tiefbaubeton (T4)								
	G 330 *	C30/37	XF4 XC4 XD3 XA3	32	0.45	C2	Kranbeton FT	252.50
	G 331 *	C30/37	XF4 XC4 XD3 XA3	32	0.45	F2 - F4	Pumpbeton FT	262.50
	G 361 *	C30/37	XF4 XC4 XD3	16	0.45	F2 - F4	Pumpbeton FT	263.50

SC Nass Spritzbeton								
	SC 6 - 8 ***	C30/37	XF2 XC3 XD1 XA2	8		F3/F4	Spritzbeton	254.50
	SC 11 ***	C25/30	XF1	8		F3/F4	Spritzbeton	243.00

Z Beton Tiefbauamt Graubünden, untergeordnete Anforderung								
	Z 130	C20/25	X0	32			Mager- / Füllbeton (TBA BB2 GR2)	171.50
	Z 130-C	C20/25	X0	32			RC Mager- / Füllbeton (TBA BB2 GR2)	171.50
	Z 030-C	C12/15	X0	32			RC Mager- / Füllbeton (TBA BB2 GR3)	149.50
	Z 160-C	C20/25	X0	16			RC Mager- / Füllbeton	171.50

* geprüft XF2 / XF4 gemäss BB2 TBA-GR / BE I

*** Grundmischung (ohne Beschleuniger und weitere Anforderungen)

Achtung: Auf alle Betonprodukte wird ein CO² Zuschlag auf den Zement verrechnet von 2.00 / m³

Hinweise: Die aufgeführten Betonsorten haben einen Chloridgehalt unter 0.10% = Klasse des Chloridgehaltes Cl 0.10,

die Recyclingbetone entsprechen der Chloridgehaltsklasse von Cl 0.20

Recyclingbeton: **RC-C** Gesteinskörnung Betongranulat, **RC-M** Gesteinskörnung Mischgranulat

Für die Betonsorten D und G sind genehmigte Erstprüfungen nach BB2 TBA GR vorhanden.

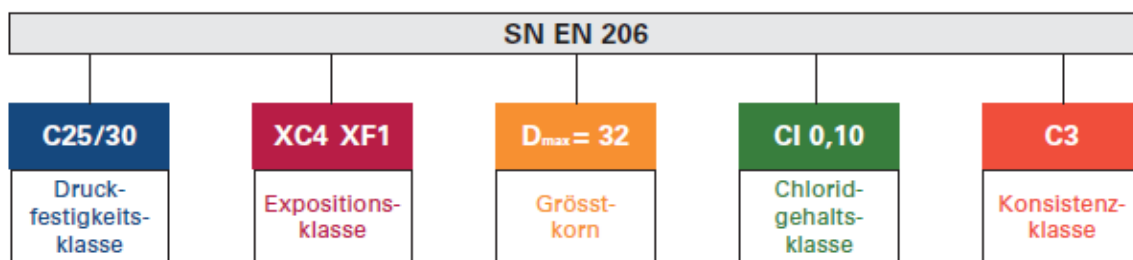
Die Sorten G können ebenfalls für das TBA GR als GR1 eingesetzt werden.

Die aufgeführten Tiefbaubetone D und G haben mind. 3% Luftporengehalt und sind AAR-beständig.

Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Druckfestigkeitsklasse, die Expositionsklasse, den Nennwert des Grösstkorns, die Chloridgehaltsklasse sowie die Konsistenzklasse.

Beton nach Eigenschaften setzt sich aus folgenden fünf Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern (1. Zahl) und Betonwürfeln (2. Zahl). In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen Beton ausgesetzt ist. Einige Anwendungsbeispiele finden Sie auf Seite 9/10 unserer Preisliste.

Grösstkorn

Richtwerte für den Mehlkorngesamt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung. Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung. (Die in der Preisliste aufgeführten Betonsorten haben alle einen Chloridgehalt von unter 0.10% bezogen auf den Zement in Massenteilen.)

Konsistenzklassen

Sie setzt sich aus den Ausbreit- und Verdichtungs- sowie Setzmassen zusammen. Die Tabellen mit den Konsistenzklassen finden Sie auf Seite 11.



Expositionsklassen nach SN EN 206

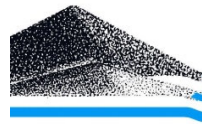
	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
	X0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
Angriff auf Bewehrung	Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig feucht	bewehrte Innenbauteile oder Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	vor Regen geschützter Beton im Freien; offene Hallen, Feuchträume
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone
	Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind; Einzelgaragen
XD2	nass, selten trocken	Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind; Schwimmbäder	
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt; Betonbeläge, Parkdecks	
Angriff auf Beton	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprühnebelbereich) ausgesetzt sind
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	horizontale und vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprüh- und Spritzwasserbereich) ausgesetzt sind
	Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
	XA1	chemisch schwach angreifend	Bauwerksteile, die chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt sind, es sind die Grenzwerte zu beachten
XA2	chemisch mässig angreifend		
XA3	chemisch stark angreifend		

Beton nach Eigenschaften (NP)

Im Normenpositionenkatalog (NPK Bau, 241D/2012) sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis I festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d.h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

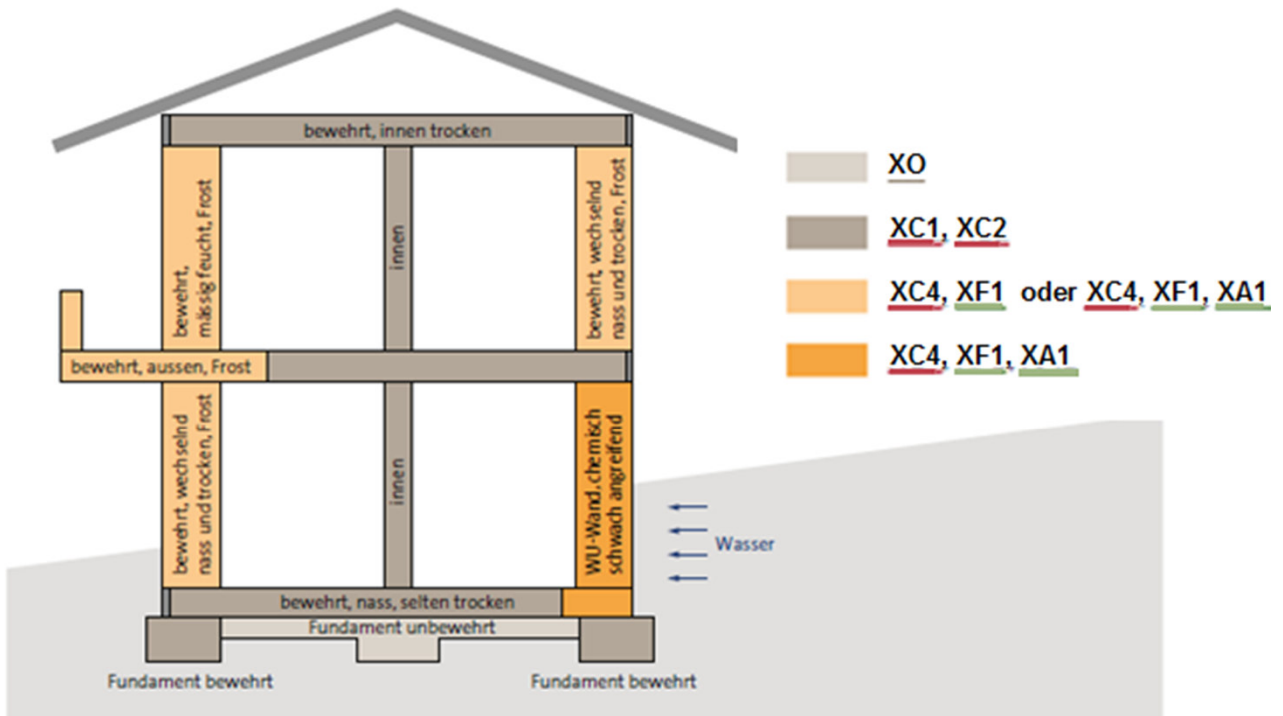
Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

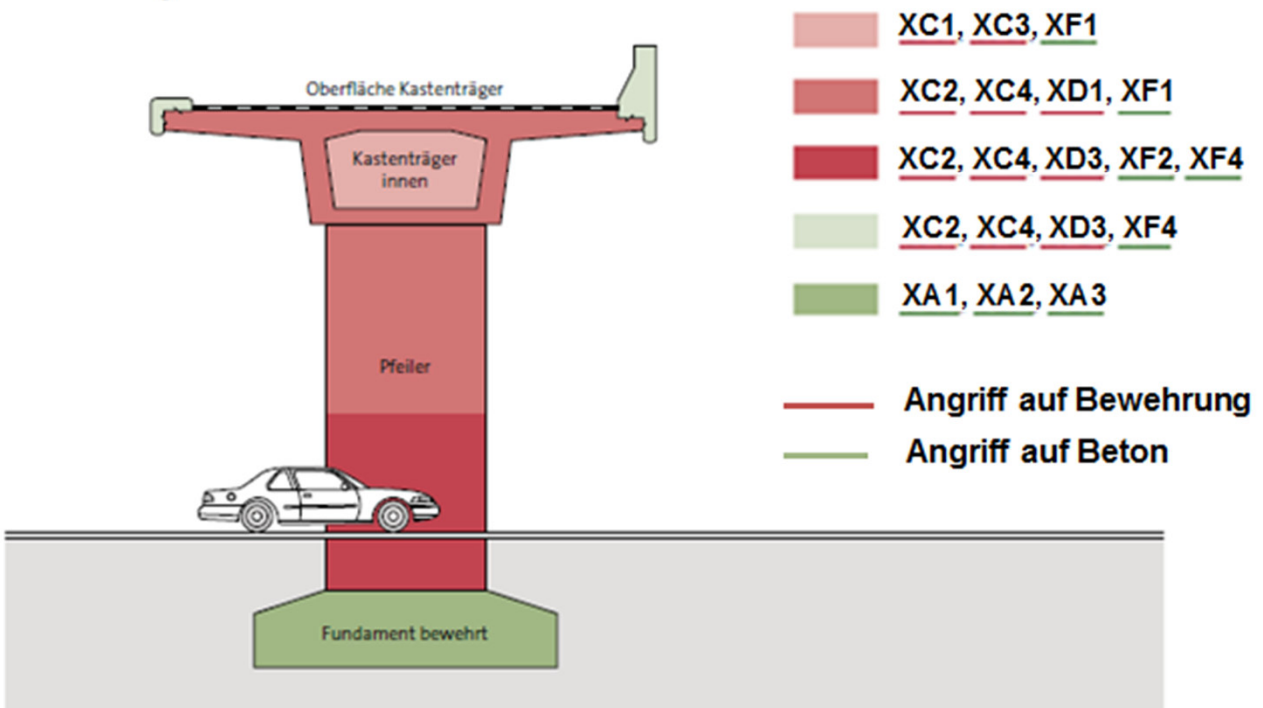


Betonsorten

Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau

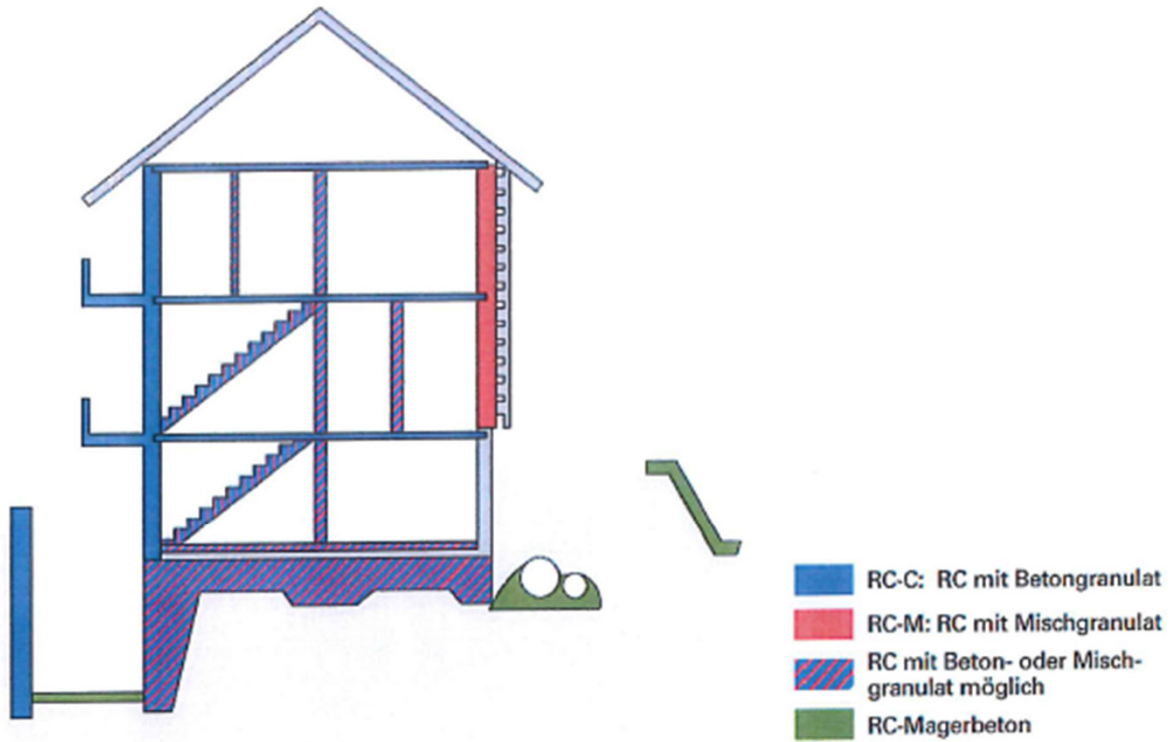


Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



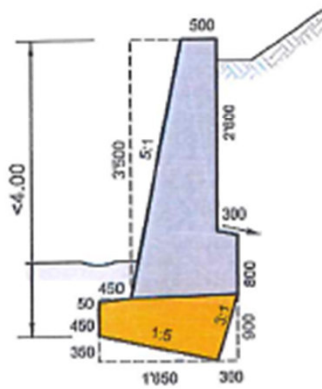


Anwendungsübersicht Recyclingbeton



Anwendungsbeispiele Schwergewichtsmauer TBA GR

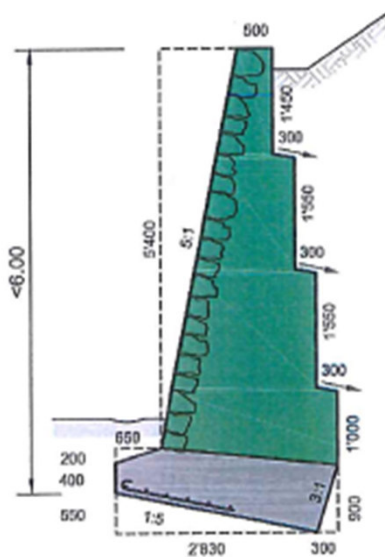
bis 4m



Fundament ohne Bewehrung

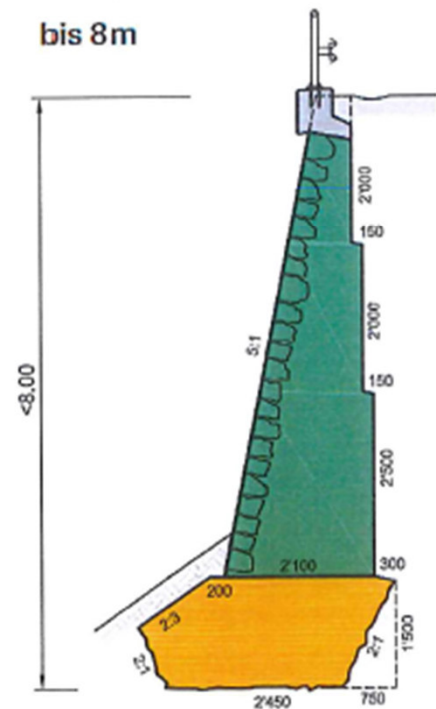
- RC-C (C20/25) GR 2
- RC-M + RC-C (C20/25) GR 2
- Tiefbaubeton T1 (C25/30) GR 1

bis 6m



Fundament mit Bewehrung

bis 8m



Fundament ohne Bewehrung

KONSISTENZKLASSEN NACH SN EN 206

Verdichtungsmass nach Walz			Ausbreitmass		
Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschr. nach Sosa Gera SA	Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschr. nach Sosa Gera SA
C0	1,46	erdfeucht	F1	< 340	steif
C1	1,45 bis 1.26	steif	F2	350 bis 410	plastisch
C2	1,25 bis 1.11	plastisch	F3	420 bis 480	weich
C3	1,10 bis 1.04	weich	F4	490 bis 550	sehr weich
			F5	550 bis 620	fliessfähig

BETONPROBEN

Betonprobekörper werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes hergestellt werden.

WASSERZUGABEN

Jede Veränderung des Betons auf der Baustelle (insbesondere nachträgliche Wasserzugabe) verändert dessen Qualität negativ und ist unbedingt zu unterlassen.

Das Werk lehnt in diesem Falle jede Haftung ab.

SPEZIALREZEPTE

Spezialmischung, die von der Liste auf Seite 7 abweichen, gelten als Beton nach Zusammensetzung. Für Betone nach SN EN 206:2013 + A1:2016, die nicht dieser Liste entsprechen, muss zuerst eine Erstprüfung durchgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

PREISUMFANG

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt, jedoch inkl. allfällige Zusatzmittel und Zusatzstoffe zur Erzielung der angegebenen Steuer- und Zielgrössen wie Konsistenzbereich, Druckfestigkeit und besondere Eigenschaften.

ABBINDEVERZÖGERER UND FROSTSCHUTZMITTEL

Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss Preisliste separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Diese werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

GEFAHREN IM UMGANG MIT BETON

Zement ist stark alkalisch und wirkt ätzend. Ohne Schutzmassnahmen kann es beim Umgang mit Beton aufgrund der Alkalität des angemachten Zementes und der allergisierend wirkenden Chromate zu Hautproblemen kommen. Daher ist das Tragen von Schutzhandschuhen unerlässlich und es sind auch geeignete Hautschutzmassnahmen wie Reinigung und Pflege besonders wichtig.

BETON / MÖRTEL NACH ZUSAMMENSETZUNG

Beton nach Zusammensetzung

Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich der korrekten Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Die erforderlichen Zusatzmittel sind in den Rezepten ohne spezielle Erwähnung **nicht** eingerechnet.

Preis ab Werk CHF/m³

Bezeichnung	CEM kg/m ³	Sorten Nr.	Korngrösse 0/32	Sorten Nr.	Korngrösse 0/16	Sorten Nr.	Korngrösse 0/8	Sorten Nr.	Korngrösse 0/4	Konsistenz
Kranbeton	100	410	138.50	510	138.50					steif
	150	415	150.00	515	150.00					steif
	200	420	163.00	520	163.00					steif
	250	425	173.50	525	173.50					plastisch
	300	430	182.00	530	182.00					plastisch
	325	431	192.50	531	192.50					plastisch
	350	435	197.50	535	197.50					plastisch
Pumpbeton	300	449	190.00	549	190.00					F2/F3
	310	459	192.00							F2/F3
	325	469	204.50	569	204.50					F2/F3
	350	484	213.50	584	213.50					F2/F3
Mörtel / Überzug	150					815	151.50	715	151.50	erdfeucht
	200					820	164.00	720	164.00	erdfeucht
	250					825	175.00	725	175.00	erdfeucht
	300					830	187.50	730	187.50	erdfeucht
	350					835	199.00	735	199.00	erdfeucht
	400					840	211.50	740	211.50	erdfeucht
	450					845	222.50	745	222.50	erdfeucht
500					850	233.00	750	233.00	erdfeucht	

Bezeichnung	CEM kg/m ³	Sorten Nr.	Korngrösse 16/32	Sorten Nr.	Korngrösse 32/60	Sorten Nr.	Korngrösse 0/8	Sorten Nr.	Korngrösse 0/4	Konsistenz
Sickerbeton	100	910	141.50	910A	141.50					steif
	150	915	153.00	915A	153.00					steif
	200	920	165.50	920A	165.50					steif
	250	925	177.00	925A	177.00					steif
	300	930	189.00	930A	189.00					steif
	350	935	199.50	935A	199.50					steif

GUNIT / TROCKENGEMISCH NACH SIA 198 UNTERTAGBAU

Bezeichnung	CEM kg/m ³	Zuschlag-Stoff / kg.	Korngrösse 42.5 mm
Tockenspritz	350	1560	190.00
Beton-Gemisch	400	1560	200.00

Beim Trockenspritzbeton bezieht sich die Zementdosierung auf 1000 lt. Gesteinskörnungen (Zuschlagsstoffe, Zuschläge) oder das entsprechende Schüttgewicht.

Beispiel: für 1m³ Trockenspritz-Betongemisch

1560kg 0-8mm (Erdfeucht) Trockengemisch (ca. 1000 lt.) plus 350kg. Zement

BETONZUSÄTZE / ZUSCHLÄGE

Betonzusätze, die nicht in den Rezepten inbegriffen sind

Bezeichnung	Preis Fr. / m ³
Heizungszuschlag	15.00

Der Heizungszuschlag kann in der Zeit vom November - April verrechnet werden.

ZUSÄTZE nur auf ausdrückliche Bestellung

Bezeichnung	Preis Fr. / kg.
Frostschutz	6.00
Verzögerer	7.00
Hochleitungsverflüssiger	7.50
Luftporenbildner	5.50

ACHTUNG:

Auf alle Betonprodukte wird ein CO² Zuschlag auf den Zement verrechnet von 3.30 / m³



BETONTRANSPORTE (ASTAG-TARIFE)

Mindestmenge				zzgl. LSVA pro gefahrener km	
Fahrmischer	18to	2-Achser	3,0m ³	Fr. 201.00/h	+ Fr. 0.48/km
Fahrmischer	32to	4-Achser	5,5m ³	Fr. 241.00/h	+ Fr. 0.86/km
Fahrmischer	40to	5-Achser	7,0m ³	Fr. 252.00/h	+ Fr. 1.08/km

BETONTRANSPORTE / Franko-Lieferung inkl. LSVA

Ort	km	Kipper	Kipper	Fahrmischer	Klein-LW
		2-Achser bis 3,0m ³	4-Achser bis 6,0m ³	4-Achser bis 5,5m ³ 2-Achser bis 3,0m ³	Klein-LW bis 3,5to Gesammtgewicht
		Fr. / m ³ lose inkl. LSVA	Fr. / m ³ lose inkl. LSVA	Fr. / m ³ lose inkl. LSVA	Fr. / Fahrt
ZerneZ	0 - 3	17.20	20.30	27.50	58.50
Brail	8	30.50	28.50	38.00	74.50
Cinuos-chel	11	38.00	31.50	42.00	80.00
Chapella	13	40.00	33.00	43.50	90.50
S-chanf	16	42.50	33.60	45.00	90.50
Zuoz	18	48.00	36.00	49.50	100.50
Madulain	20	57.50	42.00	56.50	112.00
La Punt	22	61.00	44.50	59.50	117.00
Susch	7	30.50	23.00	34.00	74.50
Lavin	11	38.00	28.50	39.00	80.00
Giarsun	13	47.50	34.00	45.00	90.50
Guarda	16	57.00	40.00	51.50	100.50
Ardez	19	57.50	40.00	51.50	100.50

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR BETON

- Sämtliche Preise verstehen sich per 1 m³ verladen, exklusive MwSt.
- Bei Teilladungen werden die vollen Transportkosten verrechnet!
- Privatbezüge: Zuschlag von Fr. 10.00 / m³
- Die Abladezeit bei Franko-Lieferungen ist mit max. 30 min. pro Fuhre eingerechnet.
Längere Abladezeiten oder Wartezeiten werden in Regie fakturiert.
(70% des ASTAG-Tarifes)
- Kleinmengenzuschlag für Lieferungen bis 1.0 m³ pro Lieferschein Fr. 15.00
(exkl. Restlieferung bei grösseren Etappen)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mehrwertsteuer	8,1%	in den Einheitspreisen nicht inbegriffen
Zahlung innert	30 Tagen	rein netto
Nach	35 Tagen	5% Verzugszins

PREISLISTE FAHRMISCHERPUMPE 2023

Durchlaufmenge in m ³				Preis / m ³	
von	0 m ³	-	9.99 m ³	Fr. 410.00	pauschal
ab	10 m ³	-	14.99 m ³	Fr. 37.50	
ab	15 m ³	-	24.99 m ³	Fr. 29.00	
ab	25 m ³			Fr. 25.00	

Die Preise verstehen sich exklusive 8,1% MwSt. / inkl. LSVA

Erleuterung zur Fahrmischerpumpe

Mit unserer Fahrmischerpumpe ermöglichen wir Ihnen einen sehr günstigen Pump-Preis, da die Zufahrt zu den Baustellen, sowie die Rückfahrt der Betonpumpe im Preis vom Betontransport inbegriffen ist. Die Reinigung der Fahrmischerpumpe ist in obgenannten Preisen auch enthalten.

Für Wartezeiten, die durch Verschulden des Auftraggebers verursacht werden, verrechnen wir **Fr. 160.00** pro Stunde

Für die Mehrlänge bei Pumpleistungen über 23 ml werden pro ml **Fr. 7.00** verrechnet.

Mehrfaches Verstellen der Fahrmischerpumpe auf der Baustelle intern = **Fr. 25.--** pro Verstellung

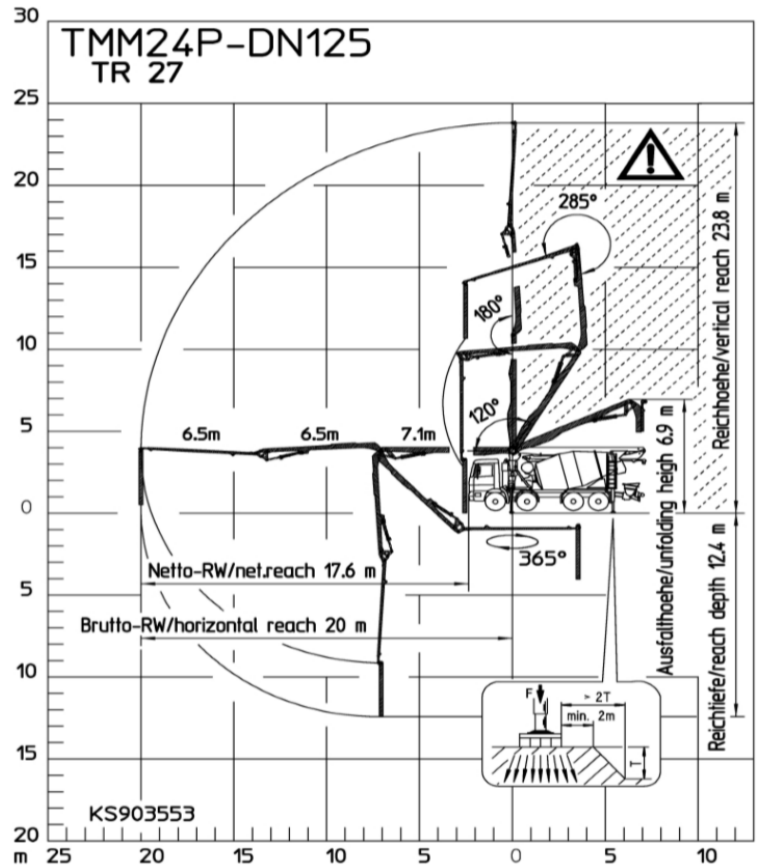
Lieferbedingungen

Wir sind bemüht, zugesagte Leistungstermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Anfangstermine entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grund, Verkehrsstörungen oder Beschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns im Umfang und in der Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Wir haften auch nicht für Schäden, die durch Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw. am Bauwerk entstehen können. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderrohrleitung ab 23 ml sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.



Daten der Fahrmischerpumpe

Modell	TMM 24-3
Förderleitung DN	125/5,5
Arme	3
Faltung	Z
Reichhöhe	23,8m
Reichweite	20m
Reichweite (Netto)	20m
Reichtiefe	12,4m
Ausfalthöhe	6,9m
Endschlauch max. Länge	3m
Abstützkraft vorne	160kN
Abstützkraft hinten	110kN



Pumpe wird direkt durch Terretaz SA, Zernez, verrechnet!





SOSA GERA SA ZERNEŽ
SOSA KIES AG ZERNEŽ



Prallbrecher Giporec R 90 FDR

Brecherleistung:	200 t/h
Einlauföffnung:	870 x 850 mm
Ausstattung:	Magnetabscheider Funkfernsteuerung Nachsiebeinheit
Preis:	Nach Absprache

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot !

Allgemeine Bedingungen

1 Garantien

1.1 Betonsorten mit Konformitätserklärung nach SN EN 206

Gemäss den „Allgemeinen Lieferbedingungen FSKB“, vom Januar 2024
(Siehe Seite 19/20)

1.2 Beton nach Zusammensetzung gemäss SIA 262

Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Garantien für erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.

2 Prüfkriterien

Neben den in den „Allgemeinen Lieferbedingungen VSTB“ aufgeführten Qualitätsgarantien gelten für die unter „Beton mit besonderen Eigenschaften“ aufgeführten Sorten nachfolgende Prüfkriterien:

„Wasserdichter Beton“

SN EN 206

SIA 262/1 Anhang A

Wasserleitfähigkeit: $q_w = 10 \text{ g} / \text{m}^2/\text{h}$ $D = 250 \text{ mm}$

„Frost- / Frosttausalzbeständiger Beton“

Kanton GR BB2

Porenanalyse BE1: WFT-P > 50%

BE2: FFT-L > 50%

„Chloridwiderstand“

SN EN 206

SIA 262/1 Anhang B

Preisumfang

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt, jedoch inkl. allfälliger Zusatzmittel und Zusatzstoffe zur Erzielung der angegebenen Steuer- und Zielgrössen wie Konsistenzbereich, Druckfestigkeit und besondere Eigenschaften.

4 Abbindeverzögerer und Frostschutzmittel (Beschleuniger)

Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss Preisliste **separat** verrechnet.

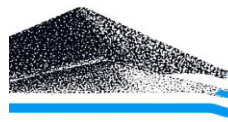
5 Allgemeines

Für die aufgeführten und mit Preisen versehenen Betonsorten sind die nach SN EN 206 vorgeschriebenen Klassifikationsnachweise vorhanden.

Die Dokumentation über diese Nachweise sowie über die laufenden Kontrollen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Auf besonderen Wunsch sind zusätzliche, im Verzeichnis nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Die Kosten für die entsprechenden Klassifikationsnachweise werden zu Lasten des Bestellers, nach Aufwand, in Rechnung gestellt. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 28 Tagen.

Im übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des FSKB vom Januar 2024 (Siehe Seite 19/20)



Allgemeine Lieferbedingungen für Beton des Schweizerischen Fachverbandes für Sand-, Kies- und Betonindustrie FSKB

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³ -Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.



4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

9. Höhere Gewalt (Force Majeure)

Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt ausserhalb des Einflussbereiches der Sosa Gera SA liegen und nicht verhindert werden können (wie z.B. Naturereignisse, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrsstörungen, behördliche oder gesetzliche zwingende Vorschriften), sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch sofern diese bei Ihren Lieferanten und Vorlieferanten auftreten, die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen behindern, ist die Sosa Gera SA für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von Ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden. In diesem Falle müssen die anfallenden Mehrkosten oder daraus resultierenden Teuerungen dem Besteller in Rechnung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für ausserordentliche Rohstoffteuerungen sowie Anpassung von CO₂ Zuschlägen.

ZerneZ, Januar 2024